

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 14.05.2018		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 057/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				28.05.2018		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				29.05.2018		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				30.05.2018		
Finanzausschuss				31.05.2018		
Hauptausschuss				11.06.2018		
Gemeindevertretung				28.06.2018		
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018						
Beschlussvorschlag:						
Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung beschlossen.						
Anlagen: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Kleinmachnow						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiterin	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 68 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden.

Dies ist für das aktuelle Haushaltsjahr erforderlich, da der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung 2018 geändert werden musste. Die neue Festsetzung liegt bei 2.885.100 EUR.

Ursächlich für die Einleitung des Nachtragsplanverfahrens war eine sich verbindlich abzeichnende Fehlentwicklung des Gemeindehaushaltes bei den Erträgen. Die Einkommenssteueranteile reduzierten sich nach Berechnungen aufgrund neuer Landesschätzungen und neuer festzusetzender Schlüsselzahlen und hätten einen Fehlbetrag oberhalb der zulässigen Grenze gemäß § 5 Nr. 4a verursacht.

Dieser Grund ist zwischenzeitlich entfallen. Eine Fehlbetragsentwicklung zeichnet sich nicht mehr ab.

Einzelheiten zu den Veränderungen werden im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 näher erläutert (siehe Anlage).

Die von der Gemeindevertretung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 68 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 67 Abs. 4 BbgKVerf der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.